

eezz
Rukkenerweg 2a
6373 HL Landgraaf

tel +31 (0)88 600 32 10
mail feel@eezz.nl
web www.eezz.nl

iban NL83 INGB 0009030972
bic INGBNL2A
kvk 74082337
btw NL 8597766305 B01

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN BEI ANMIETUNG EINER FERIEWOHNUNG über www.eezz.nl

EEZZ, rent 2 relax und rent to relax sind Handelsnamen der:

GuVaMa Accommodaties B.V.
Nummer im niederländischen Handelsregister:
74082337
Rukkenerweg 2A
6373 HL Landgraaf

E-Mail: feel@eezz.nl

Telefon: +31 (0) 88 6003210

1. Definitionen und Anwendbarkeit

- 1.1. In diesen Bedingungen wird verstanden unter:
 - a. Vermieter: GuVaMa Accommodaties B.V.;
 - b. Mieter: der Mieter einer Ferienwohnung und zugleich der Vertragspartner der GuVaMa Accommodaties B.V., der über www.eezz.nl eine Ferienwohnung reserviert;
 - c. Parteien: der Vermieter und der Mieter gemeinsam;
 - d. Ferienwohnung: die vom Vermieter vermietete und vom Mieter gemietete Ferienwohnung;
 - e. Mietvertrag: der zwischen dem Vermieter und dem Mieter in Bezug auf die Ferienwohnung geschlossene Vertrag;
 - f. Mietpreis: der Betrag, den der Mieter dem Vermieter aufgrund des Mietvertrags zu zahlen hat;
 - g. Mietzeitraum: der Zeitraum, für den der Mietvertrag geschlossen wird;
 - h. Schriftlich: auf Papier oder auf elektronischem Weg geschriebene und verschickte Berichte.
- 1.2. Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Mieter und dem Vermieter, ungeachtet der Art und Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, es sei denn, die Parteien haben die Anwendbarkeit dieser Bedingungen schriftlich ausgeschlossen.
- 1.3. Der Mieter stimmt der Anwendbarkeit dieser Bedingungen auf künftige Anfragen, Offerten, Angebote, Auftragsbestätigungen, Verträge und alle sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen ihm und dem Vermieter automatisch zu. Die Parteien brauchen dies nichts stets erneut (ausdrücklich) zu vereinbaren.
- 1.4. Abweichungen von und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen gelten nur nach einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und ausschließlich für den Vertrag, in dem oder im Zusammenhang mit dem sie vereinbart werden, nicht jedoch für eventuelle künftige Anfragen, Offerten, Angebote, Auftragsbestätigungen, Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte.
- 1.5. Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall werden die Parteien miteinander beratschlagen, um unter Berücksichtigung des Zwecks und Inhalts der nichtigen bzw. für nichtig erklärten Bestimmungen neue Ersatzbestimmungen zu vereinbaren.
- 1.6. Falls der Vermieter nicht stets die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen fordert, bedeutet dies nicht, dass die betreffenden Bestimmungen nicht anwendbar sind oder dass der Vermieter in

eezz

rent to relax ●●

www.eezz.nl

irgendeinem Umfang das Recht verliert, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Bedingungen zu fordern.

2. Anzahlung und Zahlung des restlichen Mietpreises

- 2.1. Der Vertrag gilt für das Objekt, die Dauer, den Zeitraum und den Mietpreis gemäß den bei der Online-Buchung auf www.eezz.nl verarbeiteten Angaben. Nach Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums endet der Vertrag von Rechts wegen, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.
- 2.2. Der Mieter hat den Restbetrag in Höhe von 75 % der Hauptsumme spätestens 42 Tage vor dem im angehefteten Vertrag genannten Ankunftsdatum zu zahlen.
- 2.3. Erfolgt eine Reservierung innerhalb von 42 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftsdatum, hat der Mieter die gesamte Hauptsumme auf einmal zu zahlen.
- 2.4. Die Reservierung wird erst nach der vollständigen Zahlung der Hauptsumme definitiv. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Reservierungen jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Mieter abzulehnen.

3. Schadenersatzverzicht

- 3.1. Zusammen mit der in Artikel 2.2 genannten Restzahlung oder zusammen mit der vollständigen Zahlung der Hauptsumme gemäß Artikel 2.3 ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter zusätzlich zur Miete einen Betrag von 10 € pro Ferienwohnung zu zahlen. Mit dieser Schadensabgeltung ist die Kaution abgegolten.
- 3.2. Unbeschadet der Zahlung der Schadenersatzleistung muss der Mieter das Ferienhaus am Ende des Mietzeitraums wie folgt verlassen:
 - 3.2.1. Die Schlüssel der Ferienwohnung und (falls zutreffend) die Karte für die Zufahrtsschranke wurden rechtzeitig, gemäß der Bestimmung in Artikel 4.2, an der Rezeption des betreffenden Ferienparks abgegeben.
 - 3.2.2. Die Ferienwohnung und die dazugehörige Einrichtung sowie der Garten sind schadenfrei, abgesehen von etwaigem Schaden durch normale Nutzung.
 - 3.2.3. Während des Aufenthalts des Mieters wurden keine Bußgelder aufgrund von illegalen Aktivitäten, Haustieren, sonstiger Vermietung oder bestellter Dienstleistungen auferlegt.
 - 3.2.4. Der Abfall wurde in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt und die gesamte Kücheneinrichtung wurde saubergemacht und aufgeräumt. Der eigene Grill und Grillkohlen wurden aufgeräumt.
 - 3.2.5. Die Ferienwohnung wurden beim Verlassen abgeschlossen und auch die Fenster sind ganz geschlossen.
 - 3.2.6. Vor der Abreise hat der Mieter alle Rechnungen, die sich auf seinen Aufenthalt in der Ferienwohnung beziehen, beglichen.
 - 3.2.7. Das Inventar der Ferienwohnung, einschließlich der Haushalts- und Bettwäsche, ist vollständig und unbeschädigt.
 - 3.2.8. Der Mieter hat weder zu früh eingecheckt noch zu spät ausgecheckt.
 - 3.2.9. Der Mieter wurde weder vom Vermieter oder Eigentümer (bzw. einem Vertreter des Vermieters oder Eigentümers) noch von der Polizei zum Verlassen der Ferienwohnung gezwungen.

4. Ankunft und Abreise

- 4.1. Der Mieter kann am vereinbarten Ankunftstag ab 15.00 Uhr an der Rezeption des betreffenden Ferienparks einchecken. Bei Vorlage der Reservierungsbestätigung erhält der Mieter den Schlüssel der Ferienwohnung und einen Pass für die Zufahrtsschranke. Beim Verlust dieses Zufahrtspasses hat der Mieter die Kosten für einen Ersatzpass zu zahlen.
- 4.2. Am vereinbarten Abreisetag muss der Mieter spätestens um 10.00 Uhr auschecken. Der Schlüssel und der Pass für die Zufahrtsschranke sind an der Rezeption des betreffenden Parks abzugeben.

5. Stornierungsbestimmungen

- 5.1. Eine Stornierung durch den Mieter muss schriftlich (dies beinhaltet auch per E-Mail) erfolgen.
- 5.2. Bei einer Stornierung durch den Mieter gilt das Datum des Poststempels bzw. das Datum der E-Mail.
- 5.3. Bei einer Stornierung durch den Mieter hat dieser dem Vermieter eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung beträgt:
 - bei Stornierung bis 70 Tage (10 Wochen) vor dem Ankunftstag: die Anzahlung (25 % der Hauptsumme),
 - bei Stornierung bis 42 Tage vor dem Ankunftstag: 50 % der Hauptsumme,
 - bei Stornierung 42 bis 28 Tage vor dem Ankunftstag: 75 % der Hauptsumme,
 - bei Stornierung 28 bis 14 Tage vor dem Ankunftstag: 90 % der Hauptsumme,
 - bei Stornierung ab 14 Tagen vor dem Ankunftstag: 100 % der Hauptsumme.
- 5.4. Ist der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Ankunftsdatum ohne nähere Mitteilung nicht angekommen, wird dies vom Vermieter als eine Stornierung betrachtet.
- 5.5. Reist der Mieter vor dem vereinbarten Abreisetag ab, hat er doch den vollständigen Mietpreis zu zahlen.
- 5.6. Bei einer Stornierung wird der Mietpreis nach Abzug der Bearbeitungsgebühren im jeweiligen Verhältnis zurückgezahlt, falls die Ferienwohnung von einem Dritten auf Vorschlag des Mieters und nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters für denselben Zeitraum oder einen Teil des Zeitraums reserviert wird.

eezz
Rukkenerweg 2a
6373 HL Landgraaf

tel +31 (0)88 600 32 10
mail feel@eezz.nl
web www.eezz.nl

iban NL83 INGB 0009030972
bic INGBNL2A
kvk 74082337
btw NL 8597766305 B01

KORONAVIRUS (Covid-19)

Die EEZZ wird die Entwicklungen rund um das Coronavirus natürlich genau verfolgen. Wir halten uns strikt an die Richtlinien der niederländischen Regierung und fordern alle unsere Gästen auf, dasselbe zu tun. Sie müssen daher auch die örtlichen Regeln und Richtlinien bezüglich der Gruppengröße in unseren Unterkünften und Parks einhalten, die zum Zeitpunkt Ihres Aufenthalts gelten. Die geltenden Regeln finden Sie hier: [Niederländischer Ansatz und Maßnahmen gegen das Coronavirus | Coronavirus COVID-19 | Rijksoverheid.nl](#)

Die Parks, in denen sich unsere Unterkünfte befinden, sind normalerweise geöffnet und Sie können einen wohlverdienten Urlaub genießen. Wir tun unser Bestes, um Ihnen einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Wenn Sie Ihre Reisepläne dennoch aufgrund des Coronavirus ändern möchten, gilt Folgendes.

1: Sie möchten aufgrund des Corona-Virus umbuchen: Eine direkte Umbuchung auf einen neuen Termin im Jahr 2020 oder 2021 ist möglich, jedoch natürlich immer abhängig von der Verfügbarkeit derselben Unterkunft. Dann muss er den Vermieter 4 Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsstermin schriftlich benachrichtigen. Wenn die neue Periode teurer ist, müssen Sie die Differenz selbst bezahlen. Sie wählen einen neuen Zeitraum in derselben Unterkunft. Ihnen wird eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro berechnet.

2: Sie möchten aufgrund des Corona-Virus stornieren: Dies ist gemäß unseren regulären Stornierungsbedingungen möglich, siehe Artikel 5 oben.

Wenn Sie nur die Anzahlung an uns geleistet haben, wird diese bei Stornierung der Buchung nicht rückerstattet.

Die vorstehenden Punkte 1 und 2 gelten auch, wenn negative Reisehinweise (von der niederländischen Regierung und/oder von der Regierung Ihres Wohnsitzlandes) und/oder Grenzsicherungen vorliegen, die Sie nicht wünschen oder Ihre gebuchte Unterkunft nicht antreten können.

Für den Fall, dass in dem Ferienpark, in dem sich Ihre Unterkunft befindet, aufgrund von Maßnahmen rund um das Coronavirus/Pandemie oder behördliche Richtlinien weniger Einrichtungen zur Verfügung stehen und/oder die Einrichtungen eingeschränkter sind (z. B. Schwimmbad, Spielplatz, Wellness und/oder oder gastronomische Einrichtungen), so haben Sie unter keinen Umständen Anspruch auf eine (vollständige oder teilweise) Rückerstattung des zu zahlenden oder bereits gezahlten Reisepreises.

6. Änderung der Reservierung

- 6.1. Falls der Mieter die Reservierung ändern möchte, hat er dies dem Vermieter vier Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsdatum schriftlich mitzuteilen.
Nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters können diese Änderungen vorgenommen werden. Der Mieter hat dem Vermieter in diesem Fall 25,- € Bearbeitungskosten zu zahlen.
- 6.2. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist nur möglich, wenn die Ferienwohnung verfügbar ist.

7. Ersatzferienwohnung

- 7.1. Ist die vom Mieter gebuchte Ferienwohnung aufgrund unvorhergesehener Umstände (beispielsweise wegen durchzuführender Reparaturarbeiten) nicht verfügbar, hat der Vermieter jederzeit das Recht, dem Mieter eine andere Ferienwohnung anzubieten. Der Mieter ist verpflichtet, diese Ersatzferienwohnung zu akzeptieren.
- 7.2. Falls sich die im vorigen Absatz genannte Situation ergibt, zahlt der Vermieter dem Mieter den Preisunterschied zurück, falls die angebotene Ferienwohnung preiswerter als die gebuchte Ferienwohnung ist. Ist die angebotene Ferienwohnung teurer als die gebuchte Wohnung, braucht der Mieter diesen Preisunterschied nicht zu bezahlen.

8. Foto auf der Website

- 8.1. Die Fotos der Ferienwohnung auf der Website des Vermieters oder auf anderen Websites vermitteln lediglich einen Eindruck. Der Mieter kann daraus keine Rechte ableiten. Unterschiede bei der Einrichtung sind möglich.

9. Mindestaufenthaltsdauer

- 9.1. Die Ferienwohnung muss vom Mieter für mindestens drei aufeinanderfolgende Nächte (für Last-Minute-Buchungen, zwei aufeinanderfolgende Nächte) gemietet werden. Wird die Ferienwohnung für weniger als drei aufeinanderfolgende Nächte gemietet, hat der Mieter den Preis für drei Nächte zu zahlen, es sei denn, der Vermieter und der Mieter haben ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen.

10. Nutzung der Wohnung

- 10.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung auf normale Weise zu nutzen und gemäß dem in diesem Vertrag genannten Zweck (Erholung, Ferien) zu bewohnen.
- 10.2 Es ist dem Mieter nicht gestattet, die gemietete Ferienwohnung als Hauptaufenthaltort zu nutzen. Der Mieter muss an anderer Stelle einen festen Wohnsitz haben; dies ist eine Verantwortung des Mieters.
- 10.3 Der Mieter hat jegliche Form von (Lärm-)Belästigung zu vermeiden.
- 10.4 Der Aufbau kleiner Zelte um die Ferienwohnung ist gestattet, der Aufbau großer Zelte ist nicht gestattet.
- 10.5 Nicht gestattet sind: Grabungsarbeiten, Schneiden/Fällen von Bäumen und Sträuchern sowie andere vergleichbare Tätigkeiten.
- 10.6 Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Ferienwohnung Dritten zur Nutzung zu überlassen.
- 10.7 Sind während des Aufenthalts des Mieters Reparaturen notwendig, wird der Mieter zulassen, dass der Vermieter diese Reparaturen während der Dauer des Vertrags durchführt oder durchführen lässt.
- 10.8 Der Vermieter hat das Recht, die vermietete Ferienwohnung zur Inspektion und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Mieter in diesem Zusammenhang Anspruch auf eine Vergütung oder Rückzahlung des Mietbetrags hat.
- 10.9 Grillen ist nur in angemessenem Abstand von der Ferienwohnung erlaubt. Jeder durch Grillen entstandene Schaden geht in voller Höhe auf Rechnung und Gefahr des Mieters. Es ist dem Mieter nicht gestattet, Holzkohlenreste im Freien wegzuzwerfen. Eventuelle Reinigungskosten aufgrund der Tatsache, dass der Mieter einen Grill genutzt hat, kann der Vermieter in voller Höhe vom Mieter zurückfordern.
- 10.10 Bei einer externen (Lärm-)Belästigung, z. B. durch das Geräusch eines Rasenmähers, spielende Kinder oder eine andere Form der Belästigung durch Dritte, kann kein Anspruch auf eine Senkung des Mietpreises geltend machen.
- 10.11 Es ist nicht gestattet, Elektrofahrzeuge an anderen als den dafür vorgesehenen Ladestationen aufzuladen. Das Aufladen von Elektrofahrzeugen an nicht ausgewiesenen Stellen, wie z. B. am Stromnetz des Ferienhauses, kann zu einer Störung unserer Dienstleistungen und zur Behinderung des Zugangs zu wichtigen Einrichtungen führen.

11. Maximale Bewohnung

- 11.1. Die Ferienwohnung ist nur für eine gleichzeitige Bewohnung durch höchstens 6 Personen geeignet. Kinder werden bei der Feststellung der Bewohnerzahl vollständig mitgerechnet. Es ist dem Mieter daher nicht gestattet, die Ferienwohnung mit mehr als 6 Personen zu bewohnen.

12. Reinigung, Fremdenverkehrsabgabe, Verwaltungskosten

- 12.1. Die Endreinigung ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Je nach der gebuchten Ferienwohnung gilt Folgendes: Die Endreinigung muss (1) entweder separat bezahlt werden oder (2) der Mieter hat die Wahl, ob er die Kosten für die Endreinigung, zusätzlich zum Mietpreis, zahlt oder die Endreinigung selbst durchführt. Falls der Mieter die Endreinigung selbst durchführt, wird ihm vom Vermieter zusätzlich zum Mietpreis ein Standardbetrag für die Kontrolle in Rechnung gestellt. Im Online-Buchungsmodul wird angegeben, welche Regelung für die betreffende Buchung gilt und welche Preise für die Endreinigung bzw. die Kontrolle gelten.
- 12.2. Die tägliche Reinigung ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter hat selbst für die Sauberkeit in der Wohnung zu sorgen.
- 12.3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, am vereinbarten Abreisetag ab 8.00 Uhr und um die Ferienwohnung (Reinigungs-)Arbeiten zu verrichten bzw. verrichten zu lassen. Der Mieter muss diese Arbeiten dulden.
- 12.4. Im Mietpreis inbegriffen sind die Fremdenverkehrsabgabe und die Verwaltungskosten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 12.5. Im Mietpreis inbegriffen ist der Gas-, Wasser- und Stromverbrauch, sofern ein Verbrauch wie in einem normalen Haushalt gegeben ist.

13. Handtücher, Bettwäsche und Küchenpaket

- 13.1. Der Mieter muss selbst Handtücher, Küchentücher und Bettwäsche mitbringen. Falls es möglich ist, diese Artikel zusätzlich zum Mietpreis zu buchen, wird dies im Online-Buchungsmodul angegeben.
- 13.2. Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Betten ohne Bettwäsche zu benutzen.

14. Kinderbett/Kinderstuhl

- 14.1. Der Mieter muss gegebenenfalls selbst ein Kinderbett und einen Kinderstuhl mitbringen.

15. Rauchen und Drogen

- 15.1. Rauchen ist in der Ferienwohnung absolut nicht gestattet.
- 15.2. Es ist streng verboten, in der Ferienwohnung Drogen im Besitz zu haben bzw. zu konsumieren.

16. Schwimmbad

- 16.1. Wenn in dem Ferienpark ein Schwimmbad vorhanden ist, kann der Mieter das Schwimmbad nutzen. Im Online-Buchungsmodul wird für jede Ferienwohnung angegeben, ob die Kosten der Schwimmbadnutzung im Mietpreis inbegriffen oder nicht inbegriffen sind; im letztgenannten Fall sind die Nutzungskosten vor Ort vom Mieter zu zahlen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine Reduzierung des Mietpreises, falls das Schwimmbad außer Betrieb / geschlossen ist.

17. Haustiere

- 17.1. (Kleine) Haustiere sind in der Ferienwohnung nur erlaubt, falls der Vermieter vorab ausdrücklich seine Zustimmung erteilt hat. Wurde diese Zustimmung erteilt, braucht der Mieter keinen Zuschlag zu bezahlen.
- 17.2. Haustiere müssen jederzeit an der Leine geführt werden.

eezz
Rukkenerweg 2a
6373 HL Landgraaf

tel +31 (0)88 600 32 10
mail feel@eezz.nl
web www.eezz.nl

iban NL83 INGB 0009030972
bic INGBNL2A
kvk 74082337
btw NL 8597766305 B01

- 17.3. Der Mieter ist verpflichtet, genauestens darauf zu achten, dass die Haustiere sich in der Ferienwohnung nicht auf Möbel, einschließlich Betten und Sofas, begeben. Ist der Vermieter der Ansicht, dass sich die Haustiere wohl auf die Möbel begeben haben, ist er befugt, dem Mieter die gesamten Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- 17.4. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Haustiere gegen Krankheiten, unter anderem Tollwut und Herzwurm, geimpft sind.
- 17.5. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Haustiere einige Tage vor der Ankunft in der Ferienwohnung gegen Flöhe und Zecken behandelt wurden.
- 17.6. Der Vermieter haftet nicht für Krankheiten oder Verwundungen jeglicher Art infolge des Aufenthalts von Haustieren in der Ferienwohnung bzw. im Ferienpark.
- 17.7. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Hundekot rund um die Ferienwohnung und auf dem Gelände von Roompot Beach Resort ordnungsgemäß beseitigt wird.

18. WLAN

- 18.1. In dem Ferienpark ist eine kostenlose WLAN-Verbindung vorhanden.
- 18.2. Bei Störungen oder beim Ausfall des WLAN-Netzwerks kann der Mieter keinen Anspruch auf Schadenersatz jeglicher Art oder eine Rückzahlung des Mietbetrags geltend machen.

19. Tarifänderungen

- 19.1. Die Hauptsumme des Mietpreises wird aufgrund der zum betreffenden Zeitpunkt geltenden, vom Vermieter festgelegten Tarife vereinbart.
- 19.2. Ergibt sich nach der Festlegung des Mietpreises ein Kostenanstieg für den Vermieter infolge einer Erhöhung von Lasten und/oder Abgaben, die sich direkt auf die Ferienwohnung beziehen, können diese zusätzlichen Kosten an den Mieter weitergegeben werden.

20. Identität des Mieters

- 20.1. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, insbesondere der Angabe eines falschen Namens, gemachte Reservierungen geben dem Vermieter das Recht, alle bereits geleisteten (An-)Zahlungen einzubehalten und zudem den Zugang zu der Ferienwohnung zu verweigern.
- 20.2. Der Vermieter ist jederzeit befugt, vom Mieter eine Abschrift/Fotokopie seines Personalausweises zu verlangen.
- 20.3. Der Mieter erklärt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er älter als 18 Jahre ist.

21. Parken

- 21.1. Zu der Ferienwohnung gehört ein Parkplatz für ein (1) Fahrzeug. Die Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt werden.
- 21.2. Es ist nicht gestattet, auf oder entlang der Straße zu parken. Auch das Parken vor der Ferienwohnung (auf dem Gras) oder auf leeren Stellplätzen ist nicht erlaubt. Dort abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten ihres Eigentümers abgeschleppt werden.

22. Versicherungen

- 22.1. Der Mieter ist verpflichtet, selbst eine Reise- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- 22.2. Diese Versicherungen sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter muss selbst für eine adäquate Versicherung seiner persönlichen Eigentumsgegenstände sorgen, auch für den Fall eines Diebstahls aus der Ferienwohnung.
- 22.3. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter einen Schaden oder Diebstahl unverzüglich zu melden.

23. Haftung

- 23.1. Weder der Vermieter noch der Eigentümer ist verantwortlich für:
- Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten, die sich während des Aufenthalts in oder bei der Ferienwohnung ereignen, oder für Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten, die mit dem Aufenthalt in oder bei der Ferienwohnung zusammenhängen,
 - einen Verlust oder Diebstahl von persönlichen Eigentumsgegenständen oder Kostbarkeiten des Mieters, die sich in oder bei der Ferienwohnung oder auf dem Gelände von Roompot Beach Resort befinden,
 - eine Beschädigung oder Außerbetriebsetzung technischer Geräte und/oder den Ausfall oder die Schließung von Einrichtungen in der Unterkunft oder im Roompot Beach Resort,
 - von Dritten verursachte (Lärm-)Belästigung,
 - die Folgen einer Teilnahme an Sportkursen und anderen Aktivitäten, die im Roompot Beach Resort organisiert werden,
 - von Dritten verrichtete Dienstleistungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags,
 - die Folgen extremer Wetterbedingungen oder anderer Formen höherer Gewalt, es sei denn, es handelt sich um grobes Verschulden oder Vorsatz des Vermieters,
 - offensichtliche (Druck-)Fehler und Irrtümer auf der Website des Vermieters oder an anderer Stelle.
- 23.2. Der Mieter bleibt haftbar für Schäden aufgrund einer (Lärm-)Belästigung, die er selbst verursacht hat, sowie für (Lärm-)Belästigung durch Dritte, für die er verantwortlich ist.
- 23.3. Eine eventuelle Haftung des Vermieters ist auf den Betrag beschränkt, der aufgrund der geltenden Haftpflichtversicherung des Vermieters gezahlt wird.

Zwischenzeitliche Beendigung durch den Vermieter/Räumung

23.4. Der Vermieter kann den Vertrag mit dem Mieter mit sofortiger Wirkung kündigen:

- falls der Mieter oder Dritte die Verpflichtungen aufgrund des Vertrags, die allgemeinen Bedingungen oder Richtlinien, die dazugehörigen Informationen und/oder behördliche Vorschriften in einem solchen Umfang nicht oder nicht ordnungsgemäß einhalten, dass die Fortsetzung des Vertrags nach den Grundsätzen von Angemessenheit und Billigkeit vom Vermieter nicht erwartet werden kann,
- falls der Mieter trotz einer eventuellen vorherigen Warnung (Lärm-)Belästigung für den Vermieter und/oder andere Feriengäste bzw. andere Gäste verursacht oder die gute Atmosphäre im Roompot Beach Resort und/oder der direkten Umgebung verdirbt,
- falls die Nutzung der Ferienwohnung durch den Mieter trotz einer eventuellen vorherigen Warnung gegen den Nutzungszweck des Geländes verstößt.

23.5. Nach einer Kündigung hat der Mieter die Ferienwohnung und das Gelände so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von vier Stunden zu verlassen und dabei seine persönlichen Eigentumsgegenstände mitzunehmen.

23.6. In den in Artikel 24.1 genannten Fällen hat der Mieter keinen Anspruch auf eine (teilweise) Rückzahlung des Mietpreises.

24. Zurückgelassene Gegenstände

24.1. Zurückgelassene Gegenstände kann der Mieter nach Rücksprache mit dem Vermieter an einem vom Vermieter angegebenen Ort und Zeit abholen.

25. Fragen, Anmerkungen, Beschwerden

25.1. Falls der Mieter während des Aufenthalts Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden hat, muss er sich diesbezüglich sofort an den Vermieter wenden.

25.2. Beschwerden über die Reinigung müssen innerhalb einer Stunde nach der Ankunft bei uns gemeldet werden.

25.3. Später während des Aufenthalts können keine Beschwerden über die Reinigung mehr entgegengenommen werden.

26. Niederländisches Recht und gerichtliche Zuständigkeit

26.1. Auf den vorliegenden Mietvertrag findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Rechtsstreitigkeiten werden dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Limburg, Standort Maastricht, zur Entscheidung vorgelegt, es sei denn, aufgrund zwingender Rechtsvorschriften gilt eine andere Zuständigkeit.